



Vortrag des Magistrats an die Stadtverordneten- versammlung	Vorlage-Nr: 0261/S/21 Datum: 07.09.2021
Beschlussfassung des Jahresabschlusses 2013 und Entlastung des Magistrats	

BESCHLUSS:

Die Stadtverordnetenversammlung der Schöfferstadt Gernsheim beschließt den am 13.12.2017 durch den Magistrat aufgestellten (0257/M/17) und durch die Prüfungsgesellschaft Penné & Pabst Partnerschaft mbB im Auftrag des Fachbereichs Revision des Kreises Groß-Gerau geprüften Jahresabschluss 2013 gemäß den §§ 113 und 114 der Hessischen Gemeindeordnung. Gleichzeitig wird dem Magistrat der Schöfferstadt Gernsheim für das Haushaltsjahr 2013 Entlastung erteilt.

BEGRÜNDUNG:

Der Magistrat hat in seiner Sitzung am 13.12.2017 den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 aufgestellt und die wesentlichen Teile der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben (0015/S/18). Im Nachgang dieses Aufstellungsbeschlusses wurde der Jahresabschluss durch die vom Fachbereich Revision des Kreises Groß-Gerau beauftragte Prüfungsgesellschaft im Zeitraum 09.09.2019 bis 01.03.2021 (mit Corona bedingten Unterbrechungen) geprüft. Mit Schreiben vom 02.09.2021 übersandte die Revision den endgültigen Bericht mit einem positiven Bestätigungsvermerk.

Der vorliegende geprüfte Jahresabschluss 2013 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem positiven ordentlichen Ergebnis von 784.993,64 EUR, im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 1.289.594,97 EUR und somit mit einem Jahresergebnis von insgesamt 2.074.588,61 EUR ab.

Zu dem vom Magistrat am 13.12.2017 aufgestellten Jahresabschluss ergaben sich keine Veränderungen.

Erläuterungen zum Jahresabschluss entnehmen Sie dem Anhang zum Jahresabschluss (Teil des Jahresabschlusses) und dem Bericht des Rechnungsprüfungsamts.



(Weiteres) Verfahren

Gemäß § 113 HGO legt der Magistrat nach Abschluss der Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt den Jahresabschluss mit dem Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamts der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor. Gemäß § 114 HGO entscheidet die Stadtverordnetenversammlung zugleich über die Entlastung des Magistrats. Der Beschluss über den Jahresabschluss sowie die Entlastung ist öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

gez. Burger, Bürgermeister

Anlage